

Grünordnungsplan

gem. § 11 LPflG von Rheinland-Pfalz
vom 14.06.1973 zum Bebauungsplan
- Altwies -
der Ortsgemeinde Hof
Verbandsgemeinde Bad Marienberg

A) Planungsrechtliche Textfestsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

1. Schutzstreifen

Bepflanzung der an der nördlichen und östlichen Grenze des Bebauungsgebietes ausgewiesenen Schutzstreifen von 5,00 m und 7,00 m Breite als 3-reihige freiwachsende Gehölzpflanzung nach dem in Anlage beigefügten Pflanzschema.

2. Kinderspielplatz

Umpflanzung des Kinderspielplatzes in der Nordwestecke des Plangebietes mit einer 3-reihigen Baum- und Strauchgehölzpflanzung nach Schema wie zu 1. und Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen wie im Plan ausgewiesen, Baumart lt. Einscrieb.

3. Grünanlage an der schw. Nister

Die Grünfläche wird an der Grenze zum Baugebiet (Nordseite) und zur Neuapostolischen Kirche (Westseite) mit einer 3-reihigen Gehölzpflanzung nach Pflanzschema wie zu 1. und 2. bepflanzt.

Einzelbäume und Gruppen hochwachsender Laubbäume entlang der Nister im Planbereich in den Baumarten lt. Einscrieb im Plan.

4. Verkehrsgrün

13 Stck. hochwachsende Bäume auf der südlichen Straßenseite der Tierparkstraße Baumarten lt. Einscrieb.

2 Stck. hochwachsende Bäume an der Einmündung von Wohnweg B in die Wohnstraße A. Baumarten ebenfalls lt. Einscrieb im Plan.

B) Begründung der nach BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 15 festgesetzten
Grünordnungsmaßnahmen zum Bebauungsplan "Altwies"

Schutzstreifen (1.)

Anbindung des Baugebietes an die Ortslage und seine Ein-
fügung in die Landschaft durch Schaffung eines Grünrahmens.

Damit verbunden ist ein Schutz des offenen Plangebietes durch
Minderung der Windgeschwindigkeit aus nördlicher und östlicher
Richtung. Daraus ergeben sich vielfältige positive Auswirkungen
auf das neue Wohngebiet insbesondere eine Förderung der klein-
klimatischen Bedingungen für Leben und Wachstum.

Kinderspielplatz (2.)

Die Gehölzpflanzung an dem Kinderspielplatz als Schutz- und
Rahmenpflanzung in Verbindung mit den ausgewiesenen vor-
wachsenden Baumgruppen und Einzelbäumen als Schattenspende-
r und Gestaltungselemente bilden das Gerüst zur funktionellen
Grüngestaltung des Platzes. Durch eine noch zu erstellende
Fachplanung ist die Ausrüstung und Gestaltung des Platzes
bedarfsgerecht festzulegen.

Park- und Grünanlagen an der schwarzen Nister (3.)

Hier soll eine landwirtschaftlich und baulich nicht nutzbare
Fläche der Naherholung und der Fremdenverkehrsförderung dienen.
Die Fläche wird erschlossen durch einen Fußweg, der vom Mittel-
abschnitt Wohnstraße A in Richtung Süden bis an die Grünanlage
heranführt.

Die Abschirmung (Wind-Sicht und Lärmschutz) der im Norden an
die Grünfläche angrenzenden Wohngrundstücke und der Neu-
apostolischen Kirche im Westen erfolgt durch eine 3-reihige
Gehölzpflanzung. Entlang der Nister werden Baumgruppen und
Einzelbäume wie im Plan ausgewiesen als einseitige Uferbe-
pflanzung und Gestaltungselemente verwendet. Diese Rahmen-
pflanzung dient als Gerüst der Anlage. Sie wird durch eine
aufzustellende Fachplanung ergänzt.

Verkehrsgrün (4.)

In der Haupteerschließungsstraße des Plangebietes in der Tierparkstraße sind auf der südlichen Straßenseite 13 Stck. hochwachsende Bäume ausgewiesen. Die Pflanzung schließt in etwa an den Bestand der vorhandenen jungen Straßenbäume in der Straße "Neuer Weg" der alten Ortslage sowie an die vorhandenen Bäume auf der VK-Grünfläche "Hohenstraße/Tierparkstraße" an. Sie dienen der Verkehrsführung sowie der Förderung einer Durchgrünung des Baugebietes, geben Orientierungshilfe im neuen Siedlungsgebiet und sind Schattenspenden.

Geschätzte Kosten der als planungsrechtlich nach § 9 BBauG
festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen

1. Schutzstreifen

550 lfdm. 3-reih. Gehölzpflanzung

Anlage und 3-jähr. Pflege pro 100 lfm. 1.200,-- DM

wie vor + 2-seitig Schutzzaun

pro 100 lfm. 2.300,-- DM 12.650,--

2. Kinderspielplatz (Pflanzung)

200 lfm. 3-reih. Gehölzpflanzung

Anlage mit Schutzzaun und 3-j. Pflege

pro 100 lfm. 2.300,-- DM 4.600,--

16 Stck. hochwachsende Bäume-Lieferung

Pflanzung und 3-jährige Pflege à 50,-- DM

800,--

(incl. Zubehörmaterial und Nebenarbeiten)

3. Grünanlage an der schw. Nister

150 lfm. 3-reih. Gehölzpflanzung

wie zu 1. und 2. pro 100 lfm.

2.300,-- DM 3.450,--

15 Stck. hochwachsende Bäume

Lieferung, Pflanzung, Pflege incl.

Zubehör und Nebenarbeiten

à

40,-- DM

600,--

4. Verkehrsgrün

15 Stck. hochwachsende Bäume

Lieferung, Pflanzung

3-jährige Pflege incl. Zubehör

und Nebenarbeiten

à

50,-- DM

750,--

22.850,--

=====

C) Zusätzliche Gestaltungsempfehlungen zur Grünordnung im Plangebiet - Altwies

1. Kinderspielplatz

Durch eine Fachplanung sollte entsprechend der Altersgruppe der Benutzer die Ausrüstung des Platzes erfolgen. Bedingt durch seine Randlage zum Plangebiet ist der Platz für Kinder im Schulalter geeignet.

Ausrüstung: Unbefestigter Weichbodenplatz (Spielrasen)
etwa 3 Spielgeräte, Sandberg begrenzt von nicht bewegbaren großen Feldsteinen (Sand- und Felsen-
burg) und 2 Bänke.

2. Grünanlage an der Nister

Ideenskizze als Vorschlag für eine Fachplanung

Erschließung:

Durch den vorgegebenen Fußweg bis zur Nordseite der Grünfläche bietet sich eine abkürzende Wegeverbindung vom Baugebiet über die Grünanlagen entlang der Nister und Südseite des Kindergartens bis zum Ortsrand an. Dabei sollte zum durchqueren der Grünfläche die kürzeste Wegeverbindung in Richtung Ortslage gewählt werden um einen Trampelpfad zu vermeiden. Für Naherholung und Fremdenverkehr sollte die Fläche entlang der Nister einen Fußweg erhalten oder bei zu tiefer Geländelage und Überflutungsgefahr einen Pfad, der an Feuchtstellen als Knüppeldamm begehbar gemacht wird (Gestaltungseffekt).

Die Rahmenpflanzung als Planfestsetzung begrenzt die Grünfläche an der Nordseite zum Wohngebiet hin. Sie erhält durch geeignet Verpflanzung einiger Gruppen eine flächenhafte Auflockerung. Die Freiflächen werden als pflegeextensive, niedrig wachsende Extensiv-Rasenflächen angelegt mit Landschaftsrasen nach DIN 18917 oder niedrig wachsender Wildrasen, z. B. "Hesanorm".

3. Angleichung bzw. Einbeziehung der Grüngestaltung des Kindergartengeländes in den groben Rahmen der Grünordnung des Planes durch angegliche freilandschaftliche Gestaltung zu-

mindest der Rahmenpflanzung unter vorwiegender Verwendung entsprechenden Pflanzenmaterials.

4. Grüngestaltung des Grundstücks der Neuapostolischen Kirche besonders im südlichen Teil (an der Nister) ähnlich wie 1. als Gestaltungsbrücke zwischen Kindergartenanlage und öffentlicher Grünanlage. Für die Grünanlage ist eine Ideenskizze als Empfehlung der Grüngestaltung in der Anlage beigelegt.